

## Steuer-Check zum Jahresende

Hinweis: Wir haben die vorliegende Klienten-Info mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.

Alle Jahre wieder empfiehlt es sich, rechtzeitig vor dem Jahresende einen Steuer-Check zu machen: Wurden auch alle Möglichkeiten legaler steuerlicher Gestaltungen wirklich genutzt und nichts übersehen? Was ist vor dem Jahreswechsel noch unbedingt zu erledigen? Denn am 32. Dezember ist es jedenfalls zu spät!

Steuertipps für Unternehmer	erledigt?
<p><b>Prognoserechnung für steueroptimale Gestaltung</b></p> <p>Jetzt, in den letzten Wochen des Jahres, können Sie je nach Gewinn-Situation noch Maßnahmen zur Steueroptimierung setzen. Dazu empfehlen wir die Erstellung einer <b>Prognoserechnung</b> und ein Beratungsgespräch.</p> <p>Durch die Prognoserechnung haben Sie die Sicherheit, alles richtig zu machen und haben auch den ersten Schritt für Ihre Planung des nächsten Jahres gesetzt.</p>	Ü
<p><b>Top-Tipp für Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Investitionen zur optimalen Nutzung des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG)</b></p> <p><b>Einnahmen-Ausgaben-Rechner</b> (wie zB vor allem Kleinunternehmer und Freiberufler, aber auch Stiftungsvorstände, Gesellschafter-Geschäftsführer oder angestellte Ärzte hinsichtlich ihrer einkommensteuerpflichtigen Sonderklassegebühren) können heuer bereits zum zweiten Mal <b>bis zu 10% ihres Gewinnes, maximal 100.000 €, einkommensteuerfrei</b> stellen, wenn sie in diesem Ausmaß im Jahr 2008 auch investieren. Als <b>begünstigte Investitionen</b> gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neue abnutzbare körperliche Anlagen</b> mit einer <b>Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren</b> (zB Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKWs, Taxifahrzeuge, EDV etc). <b>Nicht begünstigt</b> sind hingegen <b>Gebäude</b> (einschließlich Mieterinvestitionen, wie zB Adaptierungskosten für ein gemietetes Büro), <b>PKWs, Kombis oder gebrauchte Anlagen</b>. Weiters sind auch Investitionen ausgeschlossen, für die eine Forschungsprämie geltend gemacht wird.</li> <li>• Als begünstigte Investition gilt auch die Anschaffung von <b>Wertpapieren (Anleihen und Anleihenfonds)</b>, die vier Jahre lang gehalten werden müssen.</li> </ul>	Ü
<p><b>Vorziehen von Aufwendungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Halbjahresabschreibung</b> für Investitionen, die noch vor dem Jahresende getätigt werden;</li> <li>• <b>Sofortabsetzung</b> von Investitionen mit Anschaffungskosten bis 400 € (exklusive USt bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern) als <b>geringwertige Wirtschaftsgüter</b>;</li> <li>• Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Steuersparen durch <b>Vorziehen von Ausgaben</b> und <b>Verschieben von Einnahmen</b>;</li> </ul>	Ü

<p><b>Steueroptimale Verlustverwertung durch Herstellung einer steuerlichen Unternehmensgruppe von Kapitalgesellschaften</b></p> <p>Der <b>Vorteil einer Unternehmensgruppe</b> besteht vor allem darin, dass Gewinne und Verluste der in die Gruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften miteinander verrechnet werden können. Durch die Einbeziehung ausländischer Tochtergesellschaften können auch die Auslandsverluste in Österreich verwertet werden.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer</b></p> <p>Die <b>Kleinunternehmergrenze</b> im Umsatzsteuergesetz wurde mit Wirkung ab dem 1.1.2007 auf <b>30.000 €</b> (bisher 22.000 €) angehoben. Unternehmer, die diese Befreiung in Anspruch nehmen, sollten daher zum Jahresende auf ihre Umsätze achten und Einnahmen allenfalls auf das nächste Jahr verschieben. Wenn die Kleinunternehmergrenze überschritten wird, sollte geprüft werden, ob in diesem Fall noch im Jahr 2008 korrigierte Rechnungen auszustellen sind. Allfällige Änderungen sollten aber jedenfalls für den Beginn des nächsten Jahres mit dem Steuerberater abgeklärt werden.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne noch für 2008 nutzen</b></p> <p>Die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne von <b>bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften</b> bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € pro Jahr und Betrieb (bzw Person) kann eine jährliche <b>Steuerersparnis von bis zu 25.000 €</b> bringen.</p> <p><b>TIPP:</b> Im Rahmen der Prognoserechnung sollte auf die optimale Ausnützung geachtet werden; bei einem voraussichtlichen Gewinn von über 100.000 € sollte der diesen Höchstbetrag übersteigende Gewinn zwecks Schaffung privater Reserven für die Zukunft noch vor Jahresende entnommen werden.</p> <p>Wenn Sie bereits in den Vorjahren die Begünstigung für nicht entnommene Gewinne in Anspruch genommen haben, dürfen Sie im Jahr 2008 – unabhängig von einer neuerlichen Inanspruchnahme der Begünstigung für das Jahr 2008 – nur maximal Entnahmen in Höhe des Gewinnes 2008 tätigen.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Die neue Selbständigenvorsorge ab 1.1.2008 – Optionaler Einstieg für Bauern und Freiberufler nur bis 31.12.2008!</b></p> <p>Im Rahmen eines <b>Optionsmodells</b> können auch <b>Bauern und Freiberufler</b> (zB Ärzte, Wirtschaftstreuhänder, Notare, Rechtsanwälte, Ziviltechniker) an der <b>neuen Selbständigenvorsorge</b> teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie bis Ende 2008 (bzw im Falle eines Berufsantritts nach dem 31.12.2007 innerhalb von 12 Monaten nach dem Berufsantritt) einen entsprechenden Antrag bei der Vorsorgekasse ihrer Wahl stellen. Dann sind jährlich <b>1,53% der Beitragsgrundlage</b> (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage) an die Vorsorgekasse einzuzahlen.</p> <p>Die interessanten steuerlichen Rahmenbedingungen verbessern die „Rendite“ erheblich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>einbezahlten Beiträge</b> sind als Pflichtbeiträge <b>steuerlich voll absetzbar</b>.</li> <li>• Die <b>Veranlagung der Beiträge</b> in der betrieblichen Vorsorgekasse ist <b>steuerfrei</b>.</li> <li>• Im Falle der <b>Auszahlung</b> werden die angesparten Beträge wie eine Abfertigung <b>nur mit 6 % besteuert</b>. Im Falle der Übertragung des Guthabens auf eine Pensionskasse ist die in der Folge ausbezahlte Pension sogar zur Gänze steuerfrei.</li> </ul>	<p>Ü</p>

<p><b>GSVG-Befreiung für „Kleinstunternehmer“ bis 31.12.2008 beantragen</b></p> <p>Gewerbetreibende und Ärzte (Zahnärzte) können sich bis spätestens 31.12.2008 rückwirkend für das laufende Jahr auf Antrag von der Kranken- und Pensionsversicherung (Ärzte nur Pensionsversicherung) nach GSVG befreien lassen, wenn die steuerpflichtigen Einkünfte des Jahres 2008 maximal 4.188,12 € und der Jahresumsatz 2008 maximal 30.000 € betragen werden. Antragsberechtigt sind Jungunternehmer (maximal 12 Monate GSVG-Pflicht in den letzten fünf Jahren), Männer über 65 Jahre, Frauen über 60 Jahre oder Personen über 57 Jahre, wenn sie in den letzten fünf Jahren die obigen Grenzen nicht überschritten haben.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Ende der Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen aus 2001</b></p> <p>Zum 31.12.2008 läuft die <b>7-jährige Aufbewahrungspflicht</b> für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2001 aus. Diese können daher <b>ab 1.1.2009 vernichtet werden</b>. Beachten Sie aber, dass die Unterlagen dann weiter aufzubewahren sind, wenn sie in einem anhängigen Berufungsverfahren von Bedeutung sind, dass Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen, wegen allfälliger Vorsteuerrückverrechnungen <b>bis zu 22 Jahre<sup>1</sup></b> aufbewahrungspflichtig sind und dass laut Unternehmensgesetzbuch (UGB) Unterlagen dann weiter aufzubewahren sind, wenn sie für ein anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren, in dem Ihnen Parteistellung zukommt, von Bedeutung sind.</p> <p><b>TIPP:</b> Falls der Papierberg zu groß wird, kann man die Buchhaltungsunterlagen platzsparend auch <b>elektronisch archivieren</b>. Beachten Sie dabei, dass für auf Datenträgern gespeicherte Buchhaltungsunterlagen die inhaltsgleiche, vollständige und geordnete Wiedergabe bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist jederzeit gewährleistet sein muss.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Spenden aus dem Betriebsvermögen</b></p> <p>Spenden aus dem Betriebsvermögen an bestimmte im Gesetz genannte begünstigte Institutionen (insbesondere an Forschungseinrichtungen und der Erwachsenenbildung dienende Lehr- einrichtungen, an Universitäten, diverse Fonds, Museen, Bundesdenkmalamt etc) sind bis maximal 10 % des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres steuerlich absetzbar. Damit derartige Spenden noch im Jahr 2008 abgesetzt werden können, müssen sie bis spätestens 31.12.2008 getätigt werden.</p> <p>Auch Geld- und Sachspenden bei (nationalen und internationalen) Katastrophenfällen (insbesondere bei Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden) sind seit 2002 als Betriebsausgaben absetzbar (und zwar betraglich unbegrenzt), allerdings unter der Voraussetzung, dass sie der Werbung dienen und werblich entsprechend vermarktet werden.</p>	<p>Ü</p>

<p><b>Steuertipps für Arbeitgeber und deren Mitarbeiter</b></p>	
<p><b>Hatten einer Ihre Dienstnehmer tolle Ideen oder Verbesserungsvorschläge?</b></p> <p>Für die steuerbegünstigte Auszahlung (mit 6 % Lohnsteuer) der <b>Prämien für Dienst- erfindungen und Verbesserungsvorschläge</b> steht ein zusätzliches, <b>um 15 % erhöhtes Jahres- sechstel</b> zur Verfügung. Allzu triviale Ideen werden von den Lohnsteuerprüfern allerdings nicht als prämienswürdige Verbesserungsvorschläge anerkannt.</p>	<p>Ü</p>
<p><b>Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis 300 € steuerfrei</b></p> <p>Die Bezahlung von Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) durch den Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist <b>bis zu 300 € pro Jahr und Arbeitnehmer nach wie vor steuerfrei</b>.</p> <p><b>Achtung:</b> Wenn die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage noch nicht überschritten ist, besteht für die Zahlungen, wenn sie aus einer <b>Bezugsumwandlung</b> stammen, <b>Sozialversicherungspflicht</b>.</p>	<p>Ü</p>

<sup>1</sup> § 18 Abs 10 UStG idF BGBl I 2004/27 ab 1.5.2004.

<p><b>Mitarbeiterbeteiligung bis 1.460 € steuerfrei</b></p> <p>Für den Vorteil aus der <b>unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Beteiligungen</b> am Unternehmen des Arbeitgebers oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen besteht ein <b>Freibetrag pro Mitarbeiter und Jahr von 1.460 €</b>. Der Vorteil muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe zukommen; die Beteiligung muss länger als 5 Jahre gehalten werden.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Weihnachtsgeschenke bis maximal 186 € steuerfrei</b></p> <p>(Weihnachts-)Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines Freibetrages von 186 € jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (zB Warengutscheine, Goldmünzen). <b>Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Wenn die Geschenke an Dienstnehmer über bloße Aufmerksamkeiten (zB Bücher, CDs, Blumen) hinausgehen, besteht Umsatzsteuerpflicht.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Betriebsveranstaltungen (zB Weihnachtsfeiern) bis 365 € pro Arbeitnehmer steuerfrei</b></p> <p>Für die <b>Teilnahme an Betriebsveranstaltungen</b> (zB Betriebsausflug, Weihnachtsfeier) gibt es pro Arbeitnehmer und Jahr einen <b>Steuerfreibetrag von 365 €</b>. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.</p>	<p>ü</p>

<p><b>Steuertipps für Arbeitnehmer</b></p>		
<p><b>Rückerstattung von Beiträgen 2005 bei Mehrfachversicherung bis Ende 2008</b></p> <p>Werden mehrere versicherungspflichtige Tätigkeiten nebeneinander ausgeübt (sog. Mehrfachversicherung), so müssen auch mehrfach SV-Beiträge bezahlt werden. Allerdings ist dies mit der Höchstbeitragsgrundlage für die Kranken- und Pensionsversicherung (2005: € 50.820, 2006: € 52.500, 2007: € 53.760, 2008: € 55.020) begrenzt. Der Dienstnehmer kann sich Beiträge rückerstatten lassen, wenn die Summe der jährlichen Bezüge inklusive Sonderzahlungen die jährliche Höchstbeitragsgrundlage überschritten hat.</p> <p>Der Antrag muss für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung innerhalb von drei Jahren gestellt werden. Zum 31.12.2008 läuft daher die Möglichkeit für 2005 ab. Die Rückerstattung der Pensionsversicherung ist seit einigen Jahren an keine Frist gebunden. Die Rückerstattung beträgt für die Krankenversicherung 4% und für die Arbeitslosenversicherung 3% des Überhangs über die Höchstbeitragsgrundlage. In der Pensionsversicherung werden 11,4% erstattet.</p> <p>Achtung: Die Rückerstattung ist grundsätzlich steuerpflichtig!</p>	<p>ü</p>	
<p><b>Werbungskosten noch vor dem 31.12.2008 bezahlen</b></p> <p><b>Werbungskosten</b> müssen bis zum 31.12.2008 bezahlt werden, damit sie heuer noch von der Steuer abgesetzt werden können. Denken Sie dabei insbesondere an <b>Fortbildungskosten</b> (Seminare, Kurse, Schulungen etc samt allen damit verbundenen Nebenkosten, wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand), <b>Familienheimfahrten</b>, Kosten für eine <b>doppelte Haushaltsführung</b>, <b>Telefonspesen</b>, <b>Fachliteratur</b>, beruflich veranlasste <b>Mitgliedsbeiträge</b> etc. Auch heuer geleistete <b>Vorauszahlungen</b> für derartige Kosten können noch heuer abgesetzt werden. Auch <b>Ausbildungskosten</b>, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, und <b>Kosten der Umschulung</b> können als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p>	<p>ü</p>	

<p><b>Arbeitnehmerveranlagung 2003 sowie Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer des Jahres 2003 beantragen</b></p> <p>Wer zwecks Geltendmachung von Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen eine <b>Arbeitnehmerveranlagung</b> beantragen will, hat dafür <b>fünf Jahre</b> Zeit. Am 31.12.2008 endet daher die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung 2003.</p> <p>Hat ein Dienstgeber im Jahr 2003 von den Gehaltsbezügen eines Arbeitnehmers <b>zu Unrecht Lohnsteuer einbehalten</b>, kann dieser bis spätestens 31.12.2008 einen <b>Rückzahlungsantrag</b> stellen. Ein Beispiel für zu Unrecht einbehaltene Lohnsteuer ist der Lohnsteuerabzug bei ins Ausland entsandten Mitarbeitern, deren Vergütungen steuerfrei sein können.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Steuertipps für alle Steuerpflichtigen</b></p>	
<p><b>Sonderausgaben bis maximal 2.920 € (Topf-Sonderausgaben) noch bis Ende 2008 bezahlen</b></p> <p>Die üblichen <b>(Topf-)Sonderausgaben</b> dürfen als bekannt vorausgesetzt werden (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen; Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung; junge Aktien und Genussscheine; Wohnbauaktien und Wohnbauwandelschuldverschreibungen, deren Erträge überdies bis zu 4 % des Nominales weiterhin KEST-frei sind). Für Alleinverdiener oder Alleinerzieher verdoppelt sich der <b>persönliche Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.920 €</b> auf 5.840 €. Ab drei Kinder erhöht sich der Sonderausgabentopf um 1.460 € pro Jahr. Allerdings wirken sich die Topf-Sonderausgaben <b>nur zu einem Viertel einkommensmindernd</b> aus. Ab einem Einkommen von 36.400 € vermindert sich auch dieser Betrag, <b>ab einem Einkommen von 50.900 €</b> stehen überhaupt <b>keine Topf-Sonderausgaben</b> mehr zu.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Sonderausgaben ohne Höchstbetrag</b></p> <p>Ohne Höchstbetragsbegrenzung, unabhängig vom Einkommen und neben dem „Sonderausgabentopf“ sind etwa <b>Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten</b> (Kauf von Schul- und Studienzeiten) und <b>freiwillige Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung</b> absetzbar.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Renten, Steuerberatungskosten und Kirchenbeitrag</b></p> <p>Unbeschränkt absetzbare Sonderausgaben sind auch bestimmte <b>Renten</b> (zB Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen, vom Erben zu bezahlende Rentenlegate) sowie <b>Steuerberatungskosten</b>.</p> <p><b>Kirchenbeiträge</b> sind mit einem jährlichen Höchstbetrag von <b>100 €</b> begrenzt.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Spenden als Sonderausgaben</b></p> <p><b>Spenden</b> an bestimmte <b>begünstigte Organisationen</b> (insbesondere Forschungs- und der Erwachsenenbildung dienenden Lehrinrichtungen, Universitäten, diverse Fonds, Museen, Bundesdenkmalamt etc) sind nicht mit einem absoluten Höchstbetrag, sondern mit <b>10 % des Vorjahreseinkommens</b> begrenzt.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Spenden von Privatstiftungen</b></p> <p><b>Spendenfreudige Stifter bzw Stiftungsvorstände</b> können für die vorstehend genannten begünstigten Spendeneempfänger auch <b>KEST-frei</b> aus dem Vermögen der Stiftung spenden.</p>	<p>ü</p>

<p><b>Außergewöhnliche Belastungen noch 2008 bezahlen</b></p> <p><b>Außergewöhnliche Ausgaben</b> zB für <b>Krankheiten und Behinderungen</b> (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital, Betreuung), für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kur-aufenthalte können, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen <b>Selbstbehalt</b> (der maximal 12% des Einkommens beträgt) übersteigen. Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (zB Behinderungen, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind ohne Kürzung um einen Selbstbehalt absetzbar.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Spekulationsverluste realisieren</b></p> <p>Wer im Jahr 2008 einen <b>steuerpflichtigen Spekulationsgewinn</b> (über die Freigrenze von 440 € hinaus) realisiert hat (bei Liegenschaften beträgt die Spekulationsfrist im Regelfall 10 Jahre, sonst 1 Jahr), sollte überprüfen, ob dieser nicht noch durch die <b>Realisierung eines Spekulationsverlustes</b> ausgeglichen werden kann. Zu diesem Zweck könnten zB Aktien, mit denen man derzeit im Minus ist und die in den letzten 12 Monaten erworben wurden, verkauft werden. Der so realisierte Spekulationsverlust kann dann mit den steuerpflichtigen Spekulationsgewinnen des Jahres 2008 gegen verrechnet werden. Selbstverständlich hindert Sie niemand daran, die Aktien einige Tage später wieder zurück zu kaufen.</p>	<p>ü</p>
<p><b>Prämie 2008 für Zukunftsvorsorge und Bausparen lukrieren</b></p> <p>Wer als aktiv Erwerbstätiger heuer noch mindestens <b>2.165 €</b> in die <b>staatlich geförderte Zukunftsvorsorge</b> investiert, erhält für 2008 die mögliche <b>Höchstprämie von 9,5 %, das sind rd 205 €</b>. Wer lieber in ein klassisches Sparprodukt investiert, sollte ans <b>Bausparen</b> denken: Für einen maximal geförderten <b>Einzahlungsbetrag von 1.000 €</b> pro Jahr gibt es im Jahr 2008 eine <b>staatliche Prämie von 40 €</b>.</p>	<p>ü</p>